

## Schutz der Vögel der Wiesen und der Feldflur

Dr. Jan Schimkat



Über 50 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands – in Sachsen sind es 55 Prozent – werden landwirtschaftlich genutzt, davon etwa 70 Prozent als Ackerland und 29 Prozent als Grünland. Damit hängt die Vogelwelt wesentlich von der Art und Weise der landwirtschaftlichen Praxis ab, genauso wie alle anderen an Offen- und Halboffenländer angepasste Tiere und Pflanzen.

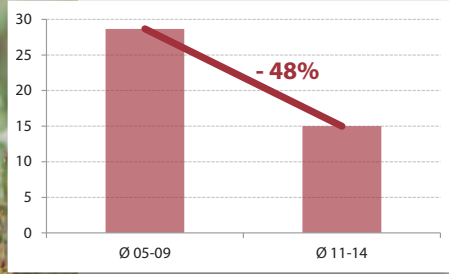
Die in Sachsen vorrangig betriebene industrielle Landwirtschaft – gekennzeichnet durch Nutzungsintensivierung, großflächige Monokulturen von Mais, Raps und Wintergetreide, Massentierhaltung, Pestizideinsatz und Überdüngung – hat in den letzten Jahrzehnten zu einem massiven Verlust der Artenvielfalt und von naturnahen Lebensräumen geführt. Auch von uns Menschen als „schön und gut“ empfundene Kulturlandschaften sind zur Ausnahme geworden – lebendige Dörfer mit kleinräumiger Tierhaltung, lokalen Bauernwirtschaften und Handwerksbetrieben, bunten Blumen- und Streuobstwiesen und alten Baumalleen sind kaum noch zu finden.

Diese traurige Entwicklung hat weiterhin zu einer starken Belastung von Wasser und Böden mit zu vielen Nähr- und Schadstoffen geführt und auch die anthropogen bedingte Klimaerwärmung weiter angefeuert.

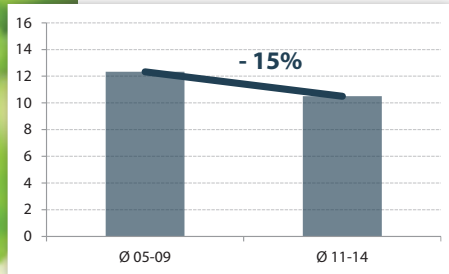
Man kann dafür nicht nur den Freistaat Sachsen mit seiner Agrarpolitik verantwortlich machen. Verantwortlich dafür ist auch die Gemeinsame Agrarpolitik in der EU (GAP). Derzeit fließen rund 40 Prozent des EU-Haushaltes – das sind jährlich rund 60 Milliarden Euro Steuergelder – in die Landwirtschaft. Die

Förderung erfolgt dabei zum größten Teil nach dem „Gießkannenprinzip“, mittels pauschaler Flächenprämien ohne konkrete Gegenleistung der Empfänger für unsere Natur und die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Der NABU hält diese Förderpraxis für fehlgeleitet und ineffizient. Sie wird weder dem Klima- noch dem Naturschutz gerecht. Die Honorierung von konkreten Dienstleistungen für den Umwelt- und Naturschutz fällt dagegen so gering aus, dass dieses viele Geld keine „echten“ Fortschritte beim Schutz unserer Biodiversität bewirkt – sogenannte „Mitnahmeeffekte“ überwiegen.

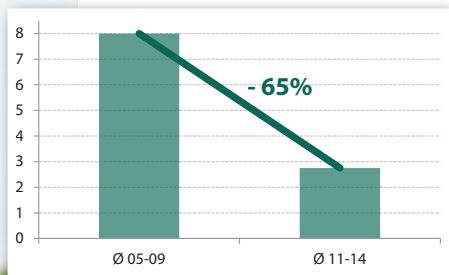
Zu den Betroffenen zählen neben den Bienen, Hasen und Feldhamstern unsere Vögel des Offenlandes. Gerechnet auf ganz Deutschland verschwanden in den vergangenen zwölf Jahren über die Hälfte aller Kiebitze und ein Drittel der Feldlerchen. Durch die effiziente, intensive Landwirtschaft finden sie kaum mehr Nahrung und geeignete Brutplätze. In Sachsen hält der Schwund von Brutvögeln des Offenlandes unvermindert an. Zeigte schon der Brutvogelatlas der letzten sachsenweiten Kartierung von 2004–2007 eine sehr negative Bestandssituation für die meisten Vögel landwirtschaftlich geprägter Flächen auf, so hat sich leider dieser Trend weiter fortgesetzt. In den Abbildungen (S. 62 u. 63) sind aktuelle Beispiele negativer Bestandsentwicklungen von Vögeln des Offenlandes und des Halboffenlandes dargestellt. Diese Zahlen stammen aus der Meißner Elbtalweiterung von der NABU-Fachgruppe Ornithologie und Naturschutz Radebeul, die unter Leitung von Dr. Peter Hummitzsch ein



**Abb. 1: Feldlerche** – Elbaue Serkowitz, Kö. West und Wildberg (mittlere Zahl der Brutreviere)  
Foto: Bärbel Franzke, Grafik: Peter Hummitzsch

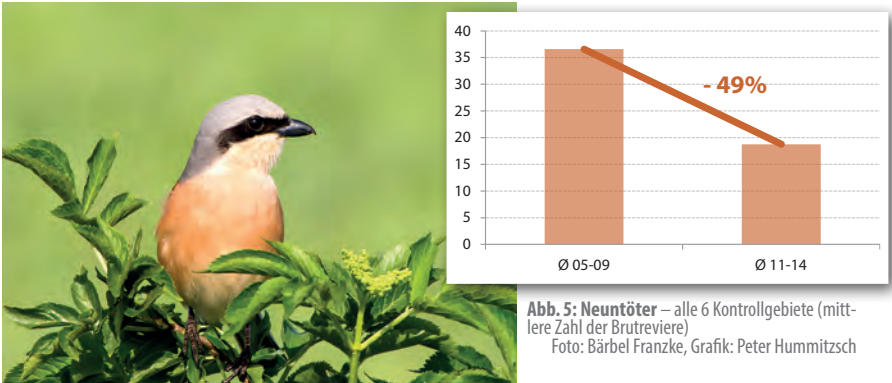
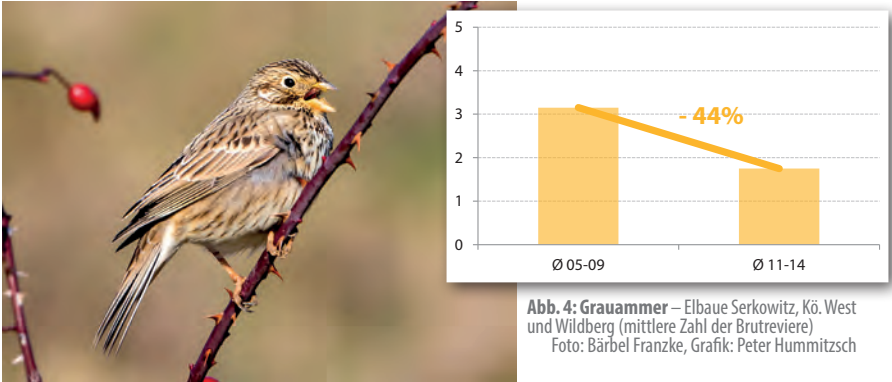


**Abb. 2: Baumpieper** – Lindenauer Hochfläche (mittlere Zahl der Brutreviere)  
Foto: Bärbel Franzke, Grafik: Peter Hummitzsch



**Abb. 3: Schafstelze** – Elbaue Serkowitz, Kö. West und Wildberg (mittlere Zahl der Brutreviere)  
Foto: Ralf Hausmann, Grafik: Peter Hummitzsch

**Abb. 1–5:** Entwicklung der Bestände von Offenlandarten in sechs Testgebieten bei Radebeul (Elbaue Serkowitz, Elbaue Kötzschenbroda West, Elbaue Wildberg, Lößnitz West, Wahnsdorfer Platte, Lindenauer Hochfläche) 2005–2009 und 2011–2014



eigenes Monitoringprogramm für ausgewählte wertgebende Vogelarten durchführt. Solche negativen Bestandsentwicklungen ließen sich auch für andere Regionen Sachsens mühelos zusammenstellen. Leider blieben die Hinweise im Brutvogelatlas, wie den bedrohten Arten der Landwirtschaftsgebiete geholfen werden kann, sachsenweit meistens unbeachtet. Dabei sind (oder besser: waren) Landwirtschaftsflächen der Lebensraum für zahlreiche Acker- und Wiesenvogelarten. Lerchen, Pieper, Braun-, Schwarzkehlchen, Schafstelze, Garten-, Grau-, Goldammer, Wiesenralle, Wachtel, Rebhuhn, Kiebitz und andere Limikolen

fanden hier Ersatzlebensräume für durch den Menschen weitgehend zerstörte offene und halboffene Primärhabitats (wie Flussauen, Moore und durch Megaherbivoren geprägte Waldlandschaften) bzw. wanderten erst als Kulturfolger mit dem Menschen und seiner Landwirtschaft nach Mitteleuropa ein. Eine naturverträgliche Landnutzung ist somit notwendig für das Überleben vieler geschützter Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume, aber letztendlich auch für den Menschen. In den vergangenen Jahrzehnten ist die Landwirtschaft zu einem wesentlichen Faktor für die Belastung der Umwelt und das

Artensterben geworden. Für jedermann sichtbare Fakten sind der Verlust an artenreichem Grünland durch Umbruch und Intensivierung, die Monotonisierung der Landschaft durch Verengung von Fruchtfolgen und Vergrößerung von Ackerschlägen, die Nährstoff- und Pestizidbelastung des Grund- und Oberflächenwassers, der vermehrte Anbau von Energiepflanzen sowie der Verlust an ökologischen Rückzugsflächen wie Brachen. Daher ist es nach Überzeugung des NABU dringend erforderlich, drastisch umzusteuern. Im Agrarbereich sollten Gelder aus öffentlichen Kassen nur noch für öffentliche Leistungen der Landwirtschaft verwendet werden, wie Schutz von Boden, Wasser, Klima, Biodiversität und Landschaft sowie Förderung naturnaher Verhältnisse. Zusätzlich sind ausreichend ambitionierte gesetzliche Mindeststandards gefordert, die garantieren, dass die Landwirtschaft flächendeckend nachhaltig wird.

**Die Zielvorstellungen des NABU für eine zukunftsfähige Landwirtschaft sind:**

- bis 2030 ein grundlegender Wandel von Agrarpolitik, Landwirtschaftspraxis und Marktmechanismen, der zu Fortschritten für Arten, Lebensräume und die Umwelt insgesamt führt,
- eine Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik und der EU-Naturschutzförderung bis 2020, die konkrete ökologische Leistungen der Landwirtschaft honoriert,
- die Beendigung umweltschädlicher Anreize und Subventionen,
- ein konsequent vollzogener gesetzlicher Rahmen für die landwirtschaftliche Praxis, der unabhängig von einer möglichen Förderung den Schutz der natürlichen Ressourcen sicherstellt,

- die Durchsetzung eines transparenten und umweltverträglichen Handelns der Hersteller und Händler von Agrarprodukten und Chemikalien,
- die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Zusammenhänge von Ernährung, Konsum, Landwirtschaft und Naturschutz,
- ein nachhaltiges bäuerliches Wirtschaften.

Werden diese Ziele umgesetzt, so entstehen aus den gegenwärtigen artenarmen, monotonen Agrarlandschaften wieder lebendige Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen – eine wahrhaft reiche ländliche Kulturlandschaft mitten in Europa. Doch bis dahin ist es ein langer, steiniger Weg; der Erfolg ist ungewiss, die Gegenkräfte stark.

Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, den Blick auch auf nahe Ziele zu richten und das bisher Erreichte zu verteidigen.

Bis 2020 – also in den nächsten 4 Jahren! – wollen die Mitgliedstaaten der EU den überall zu konstatierenden Rückgang von Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensräume stoppen und ihre Wiederherstellung einleiten. Über die EU-Vogelschutz- und die FFH-Richtlinie ist auch Deutschland verpflichtet, hierfür das Natura 2000-Netzwerk zu erhalten sowie Artenschutzmaßnahmen durchzuführen. Für Deutschland schätzt man die Kosten hierfür auf 1,4 Milliarden Euro im Jahr, EU-weit dürfte sich der Bedarf auf deutlich über zehn Milliarden Euro belaufen. Gleichzeitig wird der volkswirtschaftliche Nutzen von Natura 2000 aber auf 200 bis 300 Milliarden Euro geschätzt. Auch wenn genaue Zahlen fehlen, wird davon ausgegangen, dass bisher nur ein Bruchteil der benötigten Finanzierung aufgebracht wird. Es fehlen die Mittel, Schutzgebiete ausreichend zu pflegen und notwendige Artenschutzprogramme durchzuführen. Diejenigen, die

Naturschutzleistungen erbringen wollen, werden nicht ausreichend belohnt, sondern im Gegenteil oftmals ökonomisch noch bestraft. Das Prinzip Freiwilligkeit im Naturschutz scheitert. Nach Ansicht des NABU soll künftig der EU-Haushalt mindestens drei Viertel der Kosten für den Erhalt der europäischen Biodiversität übernehmen und die Naturschutzleistungen von Landwirten, Waldbesitzern, Verwaltungen und Umweltverbänden honorieren. Gleichzeitig – auch zur Refinanzierung – müssen umweltschädliche Subventionen beendet werden und EU-Fonds so umgestrickt werden, dass sie zur nachhaltigen Landnutzung beitragen.

Auch für die Erreichung dieses nahen Ziels erscheinen die Erfolgsaussichten eher mäßig. Sicher wird es Teilerfolge geben, aber kaum ein Experte glaubt noch an einen Stopp des Artensterbens bis zum Jahr 2020. Die Folgen schädlicher Agrar- und Bioenergie-Subventionen, von unzureichenden Schutzgebietsbestimmungen und personell sowie finanziell schlecht ausgestatteten Naturschutzverwaltungen werden sich über Jahrzehnte auswirken.

Bleibt das naheliegende Ziel, das vielleicht beste Naturschutzrecht auf der Welt, wie es in Deutschland existiert, so wie es ist, auch wirklich umzusetzen. Angesichts der insgesamt dramatischen Lage fordert der NABU eine Naturschutzoffensive von den für den Naturschutz zuständigen Regierungen aller deutschen Bundesländer. Vor allem die Natura 2000-Schutzgebiete müssen viel besser überwacht, betreut und finanziert werden. In Sachsen wurden zwar für alle FFH-Gebiete Managementpläne fertiggestellt, aber es fehlt die konsequente Umsetzung dieser fachlich hochwertigen Planungen. Schlimmer sieht es für die EU-Vogelschutzgebiete aus; hier gibt es

kaum die nötigen Planungen und in der Folge auch kaum echte und wirksame Programme für den Schutz europäischer Vogelarten, insbesondere bedrohter Arten des Offenlandes.

Der Freistaat Sachsen hatte 2008 aufgrund einer Initiative des sächsischen Landtags fünf Jahre lang ein Erprobungsvorhaben zum Schutz auf Acker brütender Vogelarten durchgeführt, speziell für Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche. Dieses „Bodenbrüterprojekt“ hat bundesweit wichtige Ergebnisse zum praktischen Schutz dieser Vogelarten ergeben, welche nun (aufgrund verschiedener, schwieriger Randbedingungen leider nur zu einem kleinen Teil) in die neuen Förderrichtlinien aufgenommen worden sind. Außerdem gelang es im Rahmen dieses Projektes, wichtige Vorkommensgebiete dieser genannten Vogelarten durch Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsbetrieben zu erhalten bzw. den Bruterfolg hier (durch Brutplatzschutz) zu fördern.

Der NABU hat dieses Projekt stets positiv begleitet und unterstützt. Allerdings machte er immer wieder auf die Schwachstellen des Projektes aufmerksam, die sich durch die Stichworte „zu kleiner Artenkorb, Beschränkung auf Acker, Beschränkung auf kleine Projektgebiete“ charakterisieren lassen. Daraufhin wurde von Seiten des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie immer nur auf den wissenschaftlichen Erprobungscharakter des Projektes hingewiesen. Deshalb ist es aus heutiger Sicht unfair, zu sagen, das Bodenbrüterprojekt hätte damals zu wenig Auswirkungen auf die im Fokus des Schutzes stehenden Vogelarten gebracht. Doch wo bleibt nun ein landesweit wirksames, auch die Grünland bewohnenden Arten umfassendes Bodenbrüterprojekt?

In seinem aktuellen Programm zur biologischen Vielfalt hat sich der Freistaat Sachsen im Handlungsfeld 4 vorgenommen: „Durch spezifische Maßnahmen werden die Vielfalt der wildlebenden Arten sowie die Lebensraumvielfalt gesichert!“ In diesem Rahmen ist auch die Fortsetzung laufender Artenschutzprogramme (z. B. Weißstorch), das Starten neuer Artenschutzprojekte und die Umsetzung von Sofortmaßnahmen für akut vom Aussterben bedrohte Arten wie Birkhuhn und Kiebitz genannt.

Für alle diese Teilprojekte bietet der NABU seine Mitarbeit an – mit seinen regionalen und örtlichen Untergliederungen, seinen ornithologischen Fachgruppen und den durchaus vorhandenen Möglichkeiten, auf eigenen Flächen den Schutz von Vögeln des Offen- und des Halboffenlandes zu betreiben.

So sehen wir im fachlich unbestritten notwendigen Fortgang des Bodenbrüterprojektes folgende Arbeitsschwerpunkte:

#### **Arbeitsschwerpunkt 1: Brutplatzschutz**

- Elektrogelegeschutzzäune (v. a. für Wiesenbrüter)
- Unterstützung Brutplatzschutz (auf Acker und Grünland) z. B. für die Zielarten Kiebitz, Braunkehlchen und Wachtelkönig
- Aufbau Betreuer-/Kontrollnetz für Schwerpunktgebiete/Projektmanager für die Schwerpunktgebiete (Naturschutzstationen)

#### **Arbeitsschwerpunkt 2: Abstimmung landwirtschaftlicher Bearbeitungszeiträume**

- wo nötig, in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landwirtschaftsbetrieb, das ökonomisch unbedenkliche Verschieben von Bearbeitungsgängen (Grünland- und Feldfutturmahd, Saatbettvorbereitung, Kultureinsaat), Beratung, Kontrolle und Wiederfreigabe

- auf Kiebitzflächen: engmaschige Bodenbearbeitung und Einsaat mit Zeitabständen von maximal 5 Tagen (um die Neuanlage von Ersatzgelegen zu vermeiden bzw. die anschließend angelegten Ersatzgelege nicht zu zerstören)
- Einführen und Test eines speziellen Feldlerchen-Mahdregimes, insbesondere Hochschnitt zur Schonung der Nester (Zeitverschiebung schwierig wegen Futterqualität), Belassen von Streifen im Klee gras

#### **Arbeitsschwerpunkt 3: Lebensraumaufwertung**

- Etablierung von Brachen und bestimmten Kulturen (z. B. für den Ortolan), nutzungsintegriert
- „Feldrandprojekt“: gezielte Kampagne zur Anlage von Acker- und Wegrainen, auch öffentlichkeitswirksame Darstellung
- Flächenkauf bzw. -übernahme mit der Etablierung von „ökologischen Inseln“ für die Bodenbrüter
- Umsetzung von investiven Maßnahmen auf vorhandenen Flächen (Eigentum Freistaat, Eigentum Kommunen, Eigentum Verbände) ohne Eigenanteile und Vorfinanzierung

#### **Arbeitsschwerpunkt 4: Prädatorenmanagement**

- das aus NABU-Sicht notwendige Prädatorenmanagement (Bekämpfung) wird zwar kontrovers diskutiert, ist aber für die verinselten Vorkommen von Rebhuhn und Kiebitz sowie einiger anderer Bodenbrüterarten unerlässlich
- gezielte Aktivitäten in engen Prioritätsräumen (z. B. Inselvorkommen Rebhuhn), Zahlung von entsprechenden Aufwandsentschädigungen für am Projekt mitarbeitende Jäger

**Arbeitsschwerpunkt 5: Überregionale Aktivitäten**

- Qualifizierung Naturschutzberater zum Thema Wiesen- und Ackerbrüter
- gezielte Aktivitäten in Regionen, in denen es bisher keine Naturschutzberatung gab

**Arbeitsschwerpunkt 6: Auswilderungsprojekte für Rebhuhn und auch für den Streuobstwiesenbewohner Steinkauz**

- Recherche und Zusammenstellung bisheriger Auswilderungsprojekte
- Ziehen entsprechender Schlussfolgerungen
- ggf. Etablierung fachlich fundierter Pilotprojekte zur Auswilderung
- engmaschige Kontrolle der Auswilderung und wissenschaftliche Begleitung

Diese Aktivitäten sind dringend notwendig, um das Aussterben (oder schlechter: die „Ausrottung“) des Rebhuhns in Sachsen zu verhindern, das ohne ausreichende Schutzmaßnahmen absehbar ist. Sie sind auch notwendig zur kurzfristigen Rettung der Reste überlebensfähiger sächsischer Populationen von Kiebitz, Bekassine, Wachtelkönig, Steinkauz, Wiesenpieper und Braunkehlchen sowie weiterer bedrohter Arten der Wiesen und des Ackerlandes. Diese Arten sind aufgrund der unzureichenden Ausstattung ihrer Brutgebiete mit Nahrungstieren vielerorts nicht in der Lage, ihre Jungen in der erforderlichen Anzahl zur Selbsterhaltung der heimischen Population aufzuziehen. Die drängendsten Maßnahmen für den Wiesenvogel- und Ackerbrüterschutz sind deshalb die Erhaltung der noch vorhandenen guten Habitats mit Brutbeständen und parallel die Schaffung neuer Flächen, auf denen die Vögel genügend Nahrung zur Aufzucht ihrer Brut finden. Damit werden gleichzeitig die Lebensbedingungen für zahlreiche weitere

Pflanzen- und Tierarten, die den gleichen Lebensraum besiedeln, verbessert. Solche Schutzmaßnahmen helfen somit insbesondere dem Überleben von weiteren Feuchtgebiets- und Wiesenbewohnern wie Insekten (z. B. Sumpfschrecke, Libellen), Amphibien (z. B. Laub- und Grasfrosch) und Reptilien (z. B. Glatt- und Ringelnatter) in unserer ansonsten intensiv vom Menschen genutzten Umwelt.

**Es gibt Beispiele, die Mut machen:**

- ▶ Göttingen: 2004–2014: auf sieben Prozent der Ackerflächen im Projekt wurden Blühstreifen angelegt, auf 1.000 rebhuhngerechten Blühstreifen (500 Hektar) lebten 400 Rebhuhn-Brutpaare ▶ Bestandsanstieg auf das 10-fache
- ▶ Truppenübungsplatz Eisenborn: durch Habitatmanagement Bestandsanstieg Braunkehlchen um 30 Prozent
- ▶ Rurtal: Kooperation mit Landwirten, 40 Brutpaare Braunkehlchen (2011) ▶ 56 Brutpaare (2014)
- ▶ Salzburg: extensives Beweidungskonzept, 120 Brutpaare Braunkehlchen (2006) ▶ 220 Brutpaare (2010)
- ▶ NSG „Iski Morost“: durch Habitatmanagement, 14 Brutpaare Braunkehlchen (1999) ▶ 27 Brutpaare (2014)
- ▶ gemeinsame Rebhuhn-Initiative von NABU-Naturschutzzentrum Region Dresden e. V. und Verein Sächsischer Ornithologen e. V. in Dresden-Rähnitz: 2015 Etablierung von 7 Revieren

Rebhuhn, Kiebitz, Steinkauz und andere populäre Arten dienen als „Flaggschiffarten“ des Naturschutzes; unter dem Schirm von Schutzmaßnahmen für diese Arten können sich günstige Lebensbedingungen für ganze Artengemeinschaften einstellen und der Zustand der Ökosysteme kann sich dadurch verbessern.